

Reglement Bühnenfond

1. Eintrittstaxe

Wünscht ein neuer Verein dem Bühnenfond beizutreten, ist dies mit einer Pauschale von Fr. 500 möglich. Über die Aufnahme entscheidet die Delegiertenversammlung.

2. Kapitalreserve

Die Benützungsgebühren sind so festzulegen, dass das Betriebskapital nicht unter Fr. 5'000 fällt. Wird diese Limite unterschritten, muss die Delegiertenversammlung über die Kostenaufteilung für grössere Anschaffungen entscheiden.

3. Benützungsgebühren

- a. Die Benützung der Mehrzweckanlage mit Mobiliar und sanitären Einrichtungen wird von der Schulgemeinde geregelt, ebenfalls die Verrechnung der Hauswart-Arbeit.
- b. Die Mitgliedervereine, die Schulgemeinde Neunforn, die Politische Gemeinde Neunforn und die Kirchgemeinde Neunforn benützen das Bühnenfondmaterial innerhalb und ausserhalb der Schulanlage gratis.
- c. Nichtmitgliedervereine und Private bezahlen für die Benützung Gebühren.

Für die Benützung ausserhalb der Schulanlage gelten folgende Ansätze:

Biergläser	Fr.	0.10	Besteck	Fr.	0.10
Weingläser	Fr.	0.10	Kaffeemaschine inkl. Filter	Fr.	35.00
Kaffeeservice	Fr.	0.20	Scheinwerfer	Fr.	50.00
Teller	Fr.	0.20			

Für weiteres Officematerial (Tüechli, Tablett, Portemonnaie, ...) wird nach Ermessen des Materialverwalters Fr. 10 bis Fr. 50 verrechnet.

Die Pauschale für die Benützung innerhalb der Schulanlage beträgt pro Anlass:

Kulissen	Fr.	100
Geschirr	Fr.	100
Kaffeemaschine und Scheinwerfer	siehe oben	

- d. Fehlendes oder beschädigtes Material muss durch den Benutzer bezahlt werden.

4. Entschädigung Materialverwalter

Geschirr und Mobiliar dürfen nur bezogen und zurück gegeben werden in Absprache mit dem Materialverwalter.

Alle Benützer (auch Mitgliedervereine) bezahlen für die Herausgabe, Rücknahme und Kontrolle von Officematerial und Geschirr nach Aufwand Fr. 5 bis Fr. 20.

Dieses Reglement wurde am 22. Januar 1979 genehmigt und 2013 revidiert. Es bildet ein integrierter Bestandteil der Statuten.

Neunforn 2014

Die Präsidentin

Die Kassierin

Beatrice Haefelin

Esther Gredig